der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Berkundigungsblatt ber Bentral = Rranten= und Sterbetaffe ber Bauarbeiter "Grundftein gur Ginigkeit," Bufchuftaffe

Das Blatt ericheint zum Sonnabend jeber Woche. Bezugspreis für bas Bierteljahr 9 M. guguglich ber jeweils geltenben Boftgebühren

Berausgegeben vom

Deutschen Bauarbeiterverbande Bamburg 25, Wallftr. 1

Shluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Bereing-Ungeigen werben mit 5.M. fur bie breigefpaltene Betitzeile ober beren Raum berechnet

Merbandsmitglieder! Unterstützt die sozialen Baubetriebe! Sie bahnen Euch den Weg zu wirtschaftlicher Freiheit.

Ueberall in Deutschland ertont ber Ruf nach einer Steigerung ber Arbeitsleiftungen. Bollen wir allen Unforberungen gerecht werben, bie an uns gestellt werben gur Biebergutmachung ber Kriegsichaben, wollen wir uns ben früheren Blat auf bem Beltmartte wieber erobern, jo muffen wir mehr leiften und billiger arbeiten als bisher. Das ift die Mahnung, die unaufhörlich an unfer Ohr fcallt. Berbilligung ber Produttionstoften und zugleich Steigerung der Produktions-leistungen lautet die Parole. Was die erste Forderung anbetrifft, fo foll das erreicht werden durch ben Abbau der Löhne und Gehälter - nicht etwa ber Gewinne ber Unternehmer. Und die zweite Forderung glauben ihre Befürworter durch Berlängerung bes Arbeitstages und Steigerung ber Arbeitsanstrengung erfüllen zu können. Man sieht hieraus deutlich, daß die Gesundung unseres Wirtschaftslebens sich vollziehen soll auf Kosten der werktätigen Bevölkerung. Arbeiter, Angeftellte und Beamte, natürlich find bie gehobenen Angestellten und Beamten davon ausgeschlossen, follen gezwungen werben, langer und angestrengter gu arbeiten und fich mit einer niedrigeren Begahlung gu begnugen. Gin Rezept, bas geboren ift aus bem Beifte bes Rapitalismus, der den Profit höher wertet als das Bohl des Proletariats, ein Regept, das beswegen auf den heftigften Wiberftand ber flaffenbewußten Proletarier ftog: und beffen Durchführung bie heftigften, erbittertften und langwierigften Rampfe nach fich gieben muß.

Bweifellos ift die Steigerung der Arbeitsleiftungen ein erstrebenswertes Biel, weil darauf die Möglichkeit beruht, mehr gebrauchen und besser leben zu können. Da die Bebürfniffe ber Menfchen ftanbig gunehmen, nach Menge und Beschaffenheit, ba fich unser Bebarf erweitert und berfeinert, muffen mehr Gebrauchswerte geschaffen und mehr Dienste geleiftet werben. Das haben bie Menfchen feit Sahrtaufenben inftinttib empfunden, gugleich aber haben fie auch die gang richtige Neberzeugung gehabt, daß bie Steigerung ber Arbeitsleiftungen nicht erreicht werben barf durch eine Schäbigung ber Menschen. Die Broduttions Iraft ber menfchlichen Arbeit foll gesteigert und die Arbeitsmuhe foll vermindert, mit einem Minimum bon Arbeit foll ein Mazimum von Erfolg er: gielt merben - biefe Abficht gieht fich wie ein roter Baben burch bie Menschheitsgeschichte bindurch. Bu bem 3wede haben die Menschen Werfzeuge und funstvolle Arbeitsmafdinen hergeftellt, Tiere gegahmt und gur Arbeit abgerichtet, Naturfrafte in ben Dienft gezwängt und neue bessere Arbeitsarten erfunden. Technisch höhere Arbeitsbedingungen zu schaffen, um mit weniger Arbeit höhere Erträge herauszuwirtschaften, bas ift bas Biel menschlichen Strebens. Leider hat es ber Rapitalismus fertiggebracht die Errungenschaften ber Technit gum größten Teil in die Tajchen ber Rapitaliften zu leiten und die Arbeitsmuhe ber Unterschichten zu vermehren, und auch heute noch will bas Musbeutertum hohe Ueberschüsse erzielen ohne Rudfichtnahme auf die Arbeitstraft, die Gefundheit und bas feclifche Bohlbefinden der Arbeiterflaffe.

Die kapitalistische Wirtschaftsweise beruht auf bem Grundsate der Wirtschaftlichkeit: es soll plan-mäßig, sorgfältig, sparsam und mit Neberlegung gearbeitet gewirtschaftet werben, jebe Rraftegersplitterung und Gräftevergeubung foll vermieben, die Mafchinen, Bertzeuge und Anlagen follen geschont, die Arbeitstiere follen schonend behandelt und mit ben Arbeitsftoffen foll fparfam um-Ergangen werben. Das ist ja an und für sich sehr gut Arbeitsleiftungen, die wir erstreben, foll daraus entspringen,

Wirtschaftlichkeit und Menschlichkeit. und ichon, aber zum Unglud für das Broletariat beschränkt baf fie dem Bohl der Allgemeinheit dient, aus der innern fich biefer Grundfat ber Wirtschaftlichfeit lediglich auf bie Brobuktionsmittel, die fachlichen Bedingungen der Wirt-ichaft, die lebendige, menfchliche Arbeitstraft wird ichonungslos ausgebeutet, wenn bas Rapital feinen Raubtierinstinkten freien Lauf laffen fann. hierin ift das Unglud bes Proletariats gu erbliden: bas Unternehmertum nimmt zwar Rudficht auf bie Brobuftionsmittel, weil ihre Wiedererneuerung ober Reuanschaffung Rosten verurfacht, mahrend die Neubeschaffung bon Arbeitsfraften fich obne nennensmerten Roftengufmant bollzieht. Wenn Maschinen und Anlagen beschäbigt, wenn Pferbe kaputgearbeitet, wenn Arbeitsstoffe bergeubet werben, jo muß ber Unternehmer bedeutende Summen aufwenden um ben entstanbenen Schaben wieber gutzumachen, wenn aber ein Arbeiter' aufgearbeitet worden oder gestorben ist so wendet sich der Unternehmer an den Arbeitsnachweis und läßt fich einen neuen tommen. Daraus erflärt fich ber unbestreitbar borhandene Zustand, daß Sachen und Tiere für den Rapitalisten Wert haben, weshalb er sie schont, daß aber bie Menfchen für ihn feinen Wert haben, weshalb er Raubbau mit ihnen treibt. Der Kapitalismus als Shstem schwört auf den Grundsat der Wirtfcaftlichteit, den Grundfat ber Menfclich. teit tritt er mit Füßen. Das hat fich befonders in ben Anfängen ber kapitalistischen Produktionsweise gezeigt, als Millionen von proletarischen Männern, Frauen und Kindern in der rücksichtelosesten Weise zugrunde gerichtet Es hat großer Rampfe und bieler Muhe bedurft, ehe das Rapital gezwungen werden konnte, halbwegs mensch lich mit ben Unterschichten umaugeben. Auch heute noch hält der kapitalistische Geist der Rücksichtslosigkeit und Selbstsucht die Unternehmer gefangen und läßt sie unser Wirtschaftsleben von rein wirtschaftlichen, nicht von menschlichen Gesichtspunkten aus betrachten.

Demgegenüber betont ber Sozialismus die rein menfchliche Seite ber Frage. Er geht bavon aus, daß ber Arbeiter als Menfch einen Wert hat, und gwar einen höheren Beri als die Produktionsmittel, und daß im Arbeiter der Mensch geschont werden muß. Er hulbigt bem Grundsate, daß wir erft Menfchen und bann Arbeiter find, bag wir arbeiten, um zu leben, daß wir aber nicht leben, um zu arbeiten und daß beshalb das Menschtum in den Borbergrund gebrangt werden muß. Reben ber Birtichaftlich. feit foll die Menschlichkeit als Leitstern unferm wirtschaftlichen Zun und Laffen fdweben. Sier fcheiben fich bie Bege zwifchen Sozialismus und Kapitalismus: auch der Sozialismus tritt ein für Birticaftlichteit und hohe Arbeitsleiftungen, aber dies Ziel soll nicht erreicht werben auf Rosten ber Arbeitstraft, der Gesundheit und des seelischen Wohlbefindens der prosetarischen Schichten. Deswegen erstreben auch wir Sozialiften eine hochentwidelte Technit und möglichft bollfommene Arbeitsmethoben, barum wollen auch wir pflichtgemäß und forgfam arbeiten, bamit jebe Berfchwendung bon Arbeitsstoffen vermieben und mit Bertzeugen, Mafchinen, Anlagen und Tieren schonend umgegangen wird, wogegen wir uns aber aufs entschiedenste wehren, bas ift die Absicht ber Rapitaliften, bie höheren Ertrage aus unfern Rnochen Mus diefem Grunde befampfen wir berauszuschinden. eine überlange Arbeitszeit und eine übergroße Arbeits-Denn baburch murben bie Arbeiter und anstrengung. Arbeiterinnen forperlich, geistig und scellich geschäbigt werben. Aus biefem Grunde berteibigen bie Arbeiter ben Achiftundentag gegen alle Angriffe. Die Steigerung ber

Anteilnahme an unserer Tätigleit, aus ber Luft und Liebe zur Arbeit. Hohe Arbeitsleiftungen laffen sich nicht erreichen burch ichlechternährte, ausgemergelte, überbürdete Arbeiter, bie mit Unluft und ohne Anteilnahme ihre Arbeit berrichten, fie find nur möglich bei einer guten Lebenshaltung, bei auskömmlichen Löhnen und bei forperlicher und geistiger Frische, bie bas Ergebnis einer bernunftgemäßen Arbeitsweise ist. Die Erfahrung hat es ja gelehrt, und wird es auch weiter lehren, daß die kapitalistischen Methoden, die Arbeitsleiftung zu steigern, falich sind und das gerade Gegenteil bewirken, daß aber eine sozialistische Arbeitsweise ben Erfolg für sich hat. Nur Blindheit, Boreingenommen-heit und kurglichtige Selbstflucht können bies bestreiten. Wer offenen Auges ins Wirtschaftsleben blidt, ber erkennt, nur die Menfclichfeit im Bunde mit der Birtschaftlichteit unser Land und Bolt gefund machen fann.

Die Leiftungen ber Reichsbahn.

Bon Regierungsaffeffor Dr. Cl. Seif, Berlin-Mariendorf. (Mlle Rechte vom Berfaffer vorbehalten.)

Bon Regierungsöglesson Dr. El. Heit, Verlin-Wariendorf.
(Ale Nechte vom Bertaster vorbeguten.)

Es sind starke, still, aber nachsaltig arbeitende Kräfte am Werke, die als lehtes Ziel die Aurückschung der Reichsbahn in den privaten Besits oder Betrieb anstreben. Als Bortvand dient der Fesikbetrag der Meichsbahn. Ohne Ueberführung der Vertrabtung in privaten Betrieb sei eine dauernde Bestrigung der Vertrabtung in privaten Betrieb sei eine dauernde Bestrigung der Vertrabtung in privaten Betrieb sei eine dauernde Bestrigung der Vertrabtung in deine gejunde Wirtschaft, die gleich auch eine Berzinsung des Arbeitas bringen müsse, nicht nöchsch. Als sich hierzegen die Widerfahre allau start erwiesen, begnügte man sich damit, eine Entpolitisterung oder Entbureaustalisterung der Berndung zu verlangen, sieh abseit immer noch den alten Perbeity durchföllen, daß das beste Wittlesdung der Unterweckschaft der Verlagen der Verlagen der Verlagen der Verlagen der Weichschaft werte Verlagen der Ve

Kührung eines so großen Verlehrsunternehmens in schwierigen Teilen notwendig seien.

Daß die ungureichenden Verwaltungsmethoden der Reichsbahr schwieden ihrem unbefriedigenden wirtschaftlichen Ersolg seien, wird ohne weiteres angenommen und biesleich noch mit dem Hinden, hätten in der gleichen Zeit wirtschähnen, sogar Kleinschahren, sötzen in der gleichen Zeit wirtschähnen, sogar Kleinschahren, der kleinschahren und kleinschahren kl

macht, um nochmals zu prüfen, ob alle wirtschaftlichen Borteile angewendet worden sind, und welche in Zukunft noch möglich sein werden. All das fehle der staatlichen Bureaukratie, und dekloch ist eine keine unwirtschaftlich. Sine ganze Angalf dieser simmendungen ist zweigksacht sich ganz Engagli vollere simmendungen ist zweigksacht sind vollen gerofe Reformen möglich und notwendig. Kalfch sied dagegen der daraus gezogene Schuh, es könne diesen Schaden nur durch Alebersührung der Reichsbacht in privaten oder gemische uber dere Kreike des eines kreize dagesoften verden. Wwollen aber jene Kreize, die immer wieder grundfählich die Kenberung der Kertiedsgenn verlangen, wirklich selbschaft, so einem des Wollen aber jene Kreize, die immer wieder grundfählich ein kontennigen Reformen werden nicht ohne Schwiedsbacht, so ift auch ihre Laktit salfch. Denn die notwendigen Reformen werden nicht ohne Schwiedsbacht, die in Neichsbesich verden lönnen. Die notwendigen Reformen ind eben die Einführung einer laufmännischen Betriebsweise bei den im Reichsbesich verden schwiedelsenden Einfahrung der kehnischen Sie in Verligdischte genigt, um den wirtschaftlichen Schäden abzuhelfen.

Diese wirtschaftlichen Schäden sind nämlich von jenen

Fortigirtte genugt, um den wirtschaftlichen Schäben abzuhelfen.
Diese wirtschaftlichen Schäben sind nämlich von jenen
nach der Herrschaftlichen Schäben sind nämlich von jenen
nach der Herrschaftlichen Schäben strebenden Kleinen
rührigen Eruppen maßlos übertrieben und die Leistungen der
Reichsbahn in schwierigsten Leiten in unberantworklicher
Weise herabseseth worden. Gleichzeitig werden die großen
Bedenken gegen ein privates Sisenbahnmonopol und die nicht
minder großen Nachseile privater Berwaltung der Sisenbahnen
für die gesamte Volkswirtschaft interformischen

Bekenken gegen ein privates Gisenbahmonopol und die nicht minder großen Aacheiele privater Verwaltung der Eisenbahmen für die gesante Volkswirtschaft iotgeschungen.

Deshald ist es unmöglich, an die Uneigennützigteit jener Kreise au glauben, die die Euräcksüben in privaten Verties au glauben, die die Euräcksüben der Kreise au glauben, die die Kreise au glauben, die die ein Unternehmen allergrößten Untanges und prößter Mache und Wirtungstülle, das seiner Ratur nach wirtschaftlich und Wirtungstülle, das seiner Ratur nach wirtschaftlich und Vernehmen allergrößten Undanges und wirtschaftlich und dem Eigennutz privater Monopolunternehmer aussliefern würde. Jene Kreise, die diese Focherung am hatsliefern würde. Jene Kreise, die diese Focherung am hatsliefern würde. Ihr und Sechsundspannziglache in die Höhe gestenden und Ableichen der Kreise der Kreise, die diese Focherung am hatsliefern würde. Ihr über Verwaltung würden die Weichselbahmen nirtschaftlicher arbeiten, dalb einen hößen Gewinn abwerien, don dem der Sexal und einen ansehnlichen Keil bekommen würde; dekommen würde; aber die gesamte deutsche Geschinn abwerien, den der die gesamte deutsche Geschinn abwerien, der die gesamte deutsche Geschinn abwerien, der die gesamte deutsche Geschinn abwerien, der die deutsche die Geschinn abwerien, der die deutsche die deutsche deutsch

erscheinen läßt.
Kommen aber die Staatsbahnen in die Hand dieser Unternehmer oder gar später in die ihrer weniger weissichgenen, als die gegenwärtig Herscheinen, dann hat der Wittelbetrieb (die hinauf zu etwa 8000 Arbeitern) jede Selhstfändigkeitsregung endgults aufzugeben. Durch seine Löhängigkeit von den Großbanken if wohl so wie so skon nicht niehr allzu viel dabon übriggeblieben. Aber die Nacht über die

Berleftsanstalten bermag noch einen ganz andern Drud selbst auf widersätzliche Betriebe von recht ansehnlicher Größe ausguiden, als die Wacht über den Kredit. Aubem hatte der Kredit durch der Einschlichung während des Krieges und die ein der hie Betriebe von mittleren Betrieb, namentlich aber die Betriebe von Fertigindusfrie baden allen Grund, sich der die Betriebe der Meighschaft mit dem allergrößen Migtrauen gegenüberzustellen. Die Erfahrungen in Amerika, gum Beispiel bei der Begindbung der Wonopolmacht des Erdöshandels durch Nodefellen, und auch in Deutschland der er Berstaatschung fellen. Die Erfahrungen in Amerika, gum Beispiel bei der Begindbung der Wonopolmacht des Erdöshandels durch Nodefellen, und auch in Deutschland der Erstatschung fellen, und auch in Deutschland der Erstatschung fellen, und auch in Deutschland der Erstatschung fellen und der die Leinkand der Erstatschung der Erstatschung fellen mit der Erstatschung der Erstatschung

Auch bei den privaten Bahnen wird mit Wasser geköcht.

Nach einer Denkschrift des Meichsbertehrsministeriums
"Bur Agge der Neichsbahn" (Verlin 1922, Kobert Engelmann,
31 Seiten Folio und 14 Matt Viagramme, Preis 15 M) betrug der Kehlbetrag der Reichsbahn im ersten Rechnungssahr
1920 15,6 Williarden Wart. Der Haushaltsanschaft, sir 1922
will nun sämtiche Ausgaben einschließich des Schulbendienstes
aus den kaufenden Einnahmen beken. Damit wird unter
schwierigsten Berhältnissen der Weichschließielt erreicht, wenn
nicht neue Kursstünze der Wart oder Schiftnen der Weparationskommission, lauter Dinge, die außerhalb des Wachtbereichs
des Neichsbertehrsminiseriums liegen, wieder einen Strich
durch die Verchnung machen.

deitgebetregenningerinne negen, weber einen Strug durch die Rechnung machen. Rach ber Denkschieft hat die Unterhaltung der Streden und Gleisanlagen während der Kriegszeit gelitten. Zeht sind die Streden wieder voll betriebsfähig hergerichtet. Schlimmer

stand es mit dem Fahrzeugpart. 5000 der leistungsfähigsten Rolomotiben, 20 000 Berjonenbuogen und 150 000 Gitterwagen mußten nach dem Bafjenstüllfandsbertrag an den Heind abgelefert voerden. Der Beharcaturssimb der Sosmotiben har auf das dopptelte gestiegen, und auch der als "betriebsfähig-bezeichnet Bette sonten und als ordhürfig lauffähig bezeichne werden. Schon nach geringen Leistungen sehrten die Fahrzeugen legen der Eugenstein der Verlenden der und die Verlenden Legen der und Stierenagen lagen die Singe nicht voll ginstiger.

Die Wicherberitellung des Fahrzeugdarfs ist wesenstägen der Verlenden und Gitterwagen lagen die Singe nicht voll ginstiger.

Die Wicherberitellung des Fahrzeugdarfs ist wesenstägen der Verleichten, der keindische Einrichtungen der Werstsätten ind berbessert des Waterlabersorgung genügt allen Unsprücken; die Erfahrungen einer Reihe neueingerächten und Stieterhalt der Verleichten der Wertstätten in der Scholaumen einer Reihe neueingerächten und der Verleichten der Ve

Bei der Nedernalbeit watt magen zu tonnen. Bei der Nedernalbestand übermäßig angelchwollen. Er betrug im Jahre 1919 durchschiltschiftlich 121745 Mann gegen-über 740 504 Mann im Jahre 1913. Die Einstührung der Achtenbentages, der gänzliche Wegfall des Gebinges und Prämienbersahrens, der berlängerte Urlaub und das An-

Hunger und Terror.

Levensmittelrationen und das Gehalt langer als 21½ Monate nicht ausgehändigt worden waren. Die entwenderen, bekensmittel teilten die Angeklagten mit ihren Kollegen, die kleine Kinder zu verjorgen hatten. Trog dieser der Gerächt festengestellten Tatsachen wurden die 18 angeklagten Angestellten vom revolutionaren Tribunal zum Tode durch Erfigiesen verwielt. Unverzüglich nach der Urteilsfällung sandten der Urteilsfällung sandten der Eisenbahrer und die Arbeiter von Felaterinburg an das alleussische Zeklastender und die Arbeiter von Felaterinburg an das alleussische Executive von Executive von Executive von Executive von Executive von Executive von die Arbeiter von Felaterinburg an das alleussische Verlagte von Executive von die Arbeiter von Felaterinburg und die Verlagte von die Arbeiter von Felaterinburg und das Alleussische Verlagte von die Verl ruffische ze Telegramm:

Zelegramm:
"Ghe die Megierung und ihre lokalen Beauftragten haufenmeisse Eigenbahner niederschießt, die infolge Nichjauszahlung
des Eehaltes und Nichsbestefterung mit Lebensmittelrationen
genötigt sind, Lebensmittelsendungen au entwenden, um sich
und ihre Familien door Junger und Erschöpfung au retten,
mögen sie dasür sorgen, daß alle Eisendahnarbeiter und -angestellten laut ihren Berträgen mit den Berwaltungsbehörden mit
allem Notwendigen bersehen werden. Wir Endesunterzeichneten
Gilten nicht, sondern sordern, daß allreis nicht bollstredt
und der ganze Brozes zur Nachprüfung und Entscheidung an
ein anderes Artbunal berwiesen der Wichtauszahlung des
Behaltes und an der Michtelserung mit Lebensmitteln schuld
sind, unberzüglich dem Gericht übergeben werden. Bis zum
Empfang einer Antwort haben wir die Arbeit eingestellt und
werden seinen Eisendahnung aus Zestereinburg abgeben lassen.

Der Lon des hier wiedergegebenen Proteitelegramms der

Der Ton bes hier wiedergegebenen Protesitelgramms der Peraferinburger Arbeiter zeigt deutlich, welchen Grad die Em-pörung der russischen Arbeiter über das Regime des Hungers und des Terrors erreicht hat.

Der Wegweifer.

Wem zu glauben ift, redlicher Freund, bas tann ich bir fagen: Glaube bem Leben; es lehrt beffer als Rebner und Bud.

Altohol und Altoholismus.

Bon Dr. G. Bolff. IV.

4. Alfohol und Derbenfhftem.

4. Alfohol und Nerbensystem.

Der chronische Alfoholismus macht zahlreiche Schäben am zentralen und peridheren Rerbensystem, also am Eehin und Küdenmarf selbst wie auch an den Kerben, die oon hier ihren Ausgang nehmen oder hier enden. Wir werden vie oon hier ihren Ausgang nehmen oder hier enden. Wir werden uns nach dem, was wir eingangs über die normale Wirtung des Alfohols gehört haben, darüber nicht wundern. Wir inden ja, daß der Haben, darüber nicht wundern. Wir ichen ja, daß der Haben vollscheiten ist der und und nur angedeutete, Narlose oder Lachmlegung unserer geistigen Kuntienen zu erzeugen vermag. Wir sahen ferner, daß große Wengen Alfohol eine vollständige Narlose, ganz ähnlich wie die zu therapeutischen Jeweden benutien Narlostifa, Aether und Chloroform, herbeistülten, daß der getohöpnliche Kaulög mit Undersunlicheit und ichnarchender Atmung also nichts weiter als der Ausdruck der Krebenmasse er alten Alfoholverziftung ist. Vermöge seiner besonderen Beziehungen zu den setziglichen Substanzen Vertenmaßer greift der Allfoholverziftung ist. Vermöge seiner Verdenmaße greift der Allfoholverziftung ist. Vermöge seiner kelnoberen Beziehungen zu den feltähnlichen Substanzen der Kerbenmasse uns stärften an. Darum sind die Kerbentramsseiten, die der dronische Allfoholwischen der Kerbenmaße verschulch, so mannigastig.

Bunächt wollen wir einmal sehen, wie die Störungen am Zentralappaat unseres Nervensyltems beschäften führen. Der im Bolte als X rin t er vo a h 1 in n bekannte Justand, eine echte, mit Sinnestäuschungen einkeraehende Geitieskrantseit, de

eine echte, mit Sinneskäuschungen (Halluginationen) und moch biel all wahnhaften Vorstellungen einherzehende Geisteskantheit, die ist das dert auch viele Monate und sogar auf Deutsch

gestali G jühru Brun Reiche au beim Ri betrag herab

wach Steig geme arbei

Arbei der (gewa die f

amter feit i Dieb

parat mehr. Staat beftin dem werbs

Leiftu im n ringer gehob 227 0

gejun hoben

im Fich d Fich d Fahre Beffer 512 L

241/2 5.6 %

Jahre den S merte und i

1718 1919, um d tembe

Stabe 16fac tembe 11,2fa Tarife Eifenl Gelbe

dasjel Rach lohle ihr F aljo d nur 1

diesen sortwi nicht los in Auch gemei müsse Art g Räus innig ihrer heit, tioner folge unauf tiefen Da b gang Erwa Jeiligt

in en gebeu gu, bi ausge die an lische bor of berfal danse fremb

aufer irgeni bergif beriro bāmn

ıssage emporgeschnellt.
Die Aarise aber wurden für den Personenberlehr im September 1921 nur auf das 6.5sage, im Güterbersehr auf das 11.2sage erhösst. Seitdem musten allerdings wiederschle startender erhösungen borgenommen werden, um die Wirtsgaft der Sienbahnen ins Eleichgewicht zu bringen. Im Verhältnis zur Selbentwertung ober zur Steigerung aller Warenpreise, was dasselbe ist, sind die Auriserhöhungen als mäßig zu bezeichnen. Aach der Zeitsgerist "Die Viechzeitenbahnen" ist die Fettsorber ehste von der Zeitsgeristendahn" ist die Fettsorber ehste von 2.9 M auf 83 M. 1914 betrug eild der Viechtpreise 2.2% dan 283 M. 1914 betrug eild der Frachtschaft was das Austrachreis. Nänz 1922 aber nur 13.8%. Bei den übrigen Warenpreis, Nänz 1922 aber nur 13.8%. Bei den übrigen Waren liegen ähnliche Verhältnisse vor. Labei ist das gesamte Einterariswesen neu umsgestaltet worden.

nisse dor. Wader ist das gegannte sintermusjonere neu am-gestället vorben.
Schliehlich soll ein Reichsbahnsinangeseth die Wirtschafts-jürtung und Finanggebarung der Neichsbahn auf eine neue Erundlage stellen, sie freier geställen und den pribatvirtschaft-lichen Erundsätzen der Ersolgwirtschaft nicht annähern.

Alles in allem muß man sagen, auch die Leistungen der Reichzeisenbahn brauchen sich nach der Staatsumwäszung nich zu bersteden. Wenn man bedenkt, was das Eisenbahnwesen zu berstedent. Wenn man bedentt, was das Erjenbahnbeften im Kriege geleistet, wie es gang Mitteleuropa mit Locomoliben und Waggen bersehen, welche ungeheure Leistungen an Kriegs-culsädigungen es bollbracht hat, dann erscheint der Feßleibetrag, zumal in seinem unter schwierigten Werhältnissen herabgeminderten Umsang, wirklich aller Ghre wert.

Das sollten jene Kreise, die immer wieder grundstürgende Umgestaltungen der Verwaltung der Reichseisenbahn verlangen, bedenken. Was dem einen billig ist, ist dem andern recht. Sie mögen auch der Reichsbahn die notwendige Erholungszeit von den Ueberanstrengungen des Krieges gönnen. Die Verhältnisse bestangen, die Verhältnisse bestangen. Ist der Ander kann ein billig Denkender nicht verlangen. Ist Wast falnst die Gesahr des Wishorungs in sich. Bet der ungeheuren Wacht bervangtung des Verkehrswesens ist diese Gesahr beim Staatsbetrieb noch bedeutend geringer als beim Privatbetrieb.

Bur Schlichtungsorbnung.

Bur Schlichtungsordnung.

Giner der Hauptgrundsätz, die nach oder mit der Revostation gesetzlich anerkannt sind und die Gestattund ber Neuerlation gesetzlich anerkannt sind und die Gestattund der Neuerlation gesetzlich anerkannt sind und die Gestattung der Neuerlation gestellt der Gestattung der Arbeitsfreitzleiten nach Wöglichselteit met Weiseligung von Arbeitsfreitzleiten nach Wöglichselteit und die Bemilhungen six seine Durchsinsung sind nau. Es wiederhost sich damit nur das alle Spies, das neue Rechtsgrundsätze immer nur die gesetliche Anerstanung eines Aufandes sind, der sich auf dem Gebiete der Schlichtung den Arbeitsfreitzleiteiten. Schon lange der Arbolution hatte das Schlichungswesen in Ausstellung der Arbolution hatte das Schlichungswesen und der Revolution hatte das Schlichungswesen und der Arbolution hatte der Arbolution und der Arbolution hatte der Schlichungswesen und der Arbolution der Schlichungswesen und der Arbolution der Arb

daß die neuen Nechtsgrundsätze voll in ihnen zur Gestung fommen. In dem Entwurf der Schlichtungsordnung ist das nur zum Teil der Fall. Anzuerkennen und zu begrüßen ist

ber einheitliche Instangengug, der durch die Gliederung in Schischtungsämter, Landesschlichtungsämter und Reichsschlichtungsamt geschaffen wird. Bedentlich ist degenen die schaften gebichen gebichen gebichen. Die Schischtungsbehörben sollen sich nur mit ben elektren beschaften. Die Schischtungsbehörben sollen sich nur mit ben letzteren beschäften. Die Aber fäusig dei Urschaften singestiteritigstelten sind dere fäusig die Urschaften singestiteren sollen der fäusig die Urschaften singestiteren der beducht in vielen fällen jehr schwieden eine Geschichtungsbereind vorberageben soll, ist es aus zweichte der Glieglitungsbereind vorberageben soll, ist es aus zweichte der Glieglitungsbereind vorberageben soll, ist es aus zweichten verstüßen und geschieden ein Gliederingsdemter den au schaftenbenstellen unter und immer und immer und ihmer vieler mit aller Entlichenheit fordern, daß die Arbeitsgeriche nicht unter den überniegenben Einfluß des Berufschiederuns geraten. Sonvolf sie die Schischung des Ercheitungs geraten. Sonvolf sie die Schischung des Ercheituns geraten. Sonvolf sie die Schischung wie sie die Kreitsgeriche nicht unter den überniegenben Einfluß des Aberufschertuns geraten. Sonvolf sie die Schischung und boziaholitiges Aberufschaften und Saufmanzerichte liefert sierfür die Ercheitung zuschen der sie der Saufweitsstellige Schulung. Die Brazis der Gewerbe
Wälle der der der Schischungskältigleit ist außerdem Saufmanzerichte liefert sierfür die bestelle Bebreife. Propring aus der Gewerber der Schischungskältigleit ist außerdem Saufmanzerichte liefer sierfür die bestelle Petreifen aus dem dem zu der Aberufschaften Bertingen. Den keiner der Ausbeschöften Bertingen Schischung der allender erstellt gertingen der allender der Ausbeschöften Bertingen Bertingten ber Geschischen der Schischungskeiten der Schischungskeiten der Schischungskeiten der Geschischen der Schischungskeiten der Geschischungskeiten der Geschischungskeiten der Geschischungskeiten der Geschischungskeiten der Geschischungskeiten der Geschischungske

2003

Bir wenden uns einer neuen Art bon Beiftesftorunger

wie im Traum gelebt, fie haben keinerlei Erinnerungen ar das, was fie im Dämmerzulkand gefagt haben. Gerade da durch ift dieser ganz plöhlich auftreiende Justand gekennzeichnet daß der Kranke, wenn er aus seinem Dämmerleben erwacht daß der Kranke, wenn er aus seinem Dämmerleben erwacht

nag nigi ber Streifigiden haftbar gemagi werden. des Bürgerlichen Gesehbuches). Damit würde aber die Existerage des Bürgerlichen Gesehbuches). Damit würde aber die Existerage des Schlichtungsbreiens, gefährbet. Der Allgemeine Deutsche Gewertschaftsbund fordert deshalt die Beschränkung des § 55 auf

Wird bei einer Gesantstreitigkeit die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde von einer beteiligten Kartei angerusen, so hat sie das Schlichtungsversähren einzuleiten, die beteiligten Karteien zur Verhandlung zu laden und, falls eine Einigung nicht zustande kommt, einen Schiedsspruch zu fällen.

Spieosypruch au fällen.

Die Gewertschaften sind siets bestrebt, aus eigenem Antried alle Wöglichsteine einer friedlichen Einigung au erschöpfen, sie sind auch enticklossen, wilden Streits entgegensawirten. Dem beborstehenben Gewertschaftstongreh in Leipzig wird ein entsprechendes Streitzeglement aur Beschutzefasjung unterdreitet werden. Bom Keichstag aber erwarten wir, daß er die Bestimmungen des § 55 unter allen Umständen beseitigt.

befeitigt.

Bestimmungen über Berbinblichseitserslärungen sind in dem Entwurf ebenfalls aufgenommen. Wir haben im allsemeinen gegen Berbinblichteitiserslärungen nichts einzusenben. Im vorsiegenden Entwurf verden die einzusenben. Im vorsiegenden Entwurf deinschaftungen nabezu wertells gemacht oder dieten der Willfür Raum. Es ist nicht einzuselben, warum Berbindlichteiterslärungen von Schiedsprücken nur zuschift gein sollen, wenn ihre Durchsihrung zum Schub des Birtschaftsebens erforderlich ist. (§ 111.) Dieser Begriff ist mis die Durchsührung von Schiedsprücken. das die Ehre Liech dentlört, das die Durchsührung von Schiedsprücken, die für die Arbeitnehmer günstig sind, dann zum Schub des Wirtschaftsebens incht erforderlich sind und diese des Jahl nicht in der vorsetzlich sind und diese des Jahl nicht in verden können. Eine weitere starke Einschränkung enthält der § 116. Es heift dort:

nthält der § 116. Es heißt dort:

Soweit ein Schiedsspruch den Neiche, einem Aande,
einem Gemeindeberdond oder einer Gemeinde All Kreitgeber Leistungen auferlegt und seine Berbindlichleitiserklärung nach dem Ermessen der deben Berbindlichleitiserklärung nach dem Ermessen der deben Wittelunn kledercheitung der im Haushaltsplan bewilligten Mittel unmittelbar oder mittelbar zur Folge saden würde. bedarf die Berbindlichleitiserklärung der Genehmigung des Haus-haltsausschussen der für die Bewilligung den Mitteln zu-tkandigen Körperschaft oder, wo sein solcher Ausschus besteht, der Eenehmigung dieser Körperschaften.

Durch Verordnung der Reichsregierungen oder der ein-zelnen Landeskregierungen kann bestimmt werden, daß die Vorschrift des Absachtsplan einer Körperschaften des össenschaften kannen der Körperschaften des össenschaften den der körperschaften des össenschaften der konnen der körperschaften des össenschaften der körperschaften des össenschaften der konnen der körperschaften des össenschaften der körperschaften des össenschaften der körperschaften des össenschaften der konnen der körperschaften des össenschaften der konnen der konnen der körperschaften des össenschaften der konnen der körperschaften der körperschaften der Die im Sausschaften der konnen der konnen

Na das Schlichtungswesen in engem Zusammenhang mit der Frage der Arbeitsgerichte und mit der gesehlichen Regelung des Tarisbertragswesens sieht, erschient eine wirklich befriedigenbe Lölung überhauft nur möglich im Nahmen eines "Gesehvunges der Arbeit", das all diese Probleme nach eineheitlichen Gesichtsbuntten löst. Wenn das nicht möglich ist, fordern wir die alsbaldige Vorlage den Entwürfen zu einem Arbeitsgerichtsgeseh und zu einem Tarisbertragsgeseh an den Arbeitsgerichtsgeseh und zu einem Tarisbertragsgeseh und zu einem Arbeitsgerichtsgeseh und zu einem Tarisbertragsgeseh und zu einem Arbeitsgerichtsgeseh und zu einem Arbeitsgerichtsgesehn von der Arbeits

Allgemein sei zu bem Entwurf noch bemerkt, daß er durch eine kirzere und knappere Fassung nur gewinnen könnte. Für ein Geseh, mit dem nicht nur Juristen, sondern in der Haubstagen sollen, ist Kürze und Leberschicklichkeit in besondern nurden besondern welchen bie Wahrung der Rechte der Worstendern der Westellungsgeit abselausen ist (8 Aufbas b), mit der Schlickung von Arbeitsstreitigkeiten nichts zu tun und könnte aus dem Geseh herausbleiben. Das könnte sicht zu den andersvon geregelt werden und kraufte der her d

Die fozialen Baubetriebe.

nur dadurch au erreichen. daß wir den privatkapitalistischen Egoismus ausschatten.

In gewiser Beziehung unterschiebe sich die Genossenschaft in gar nichts von einer Aftiengefulschaft. Der Unterschied liege lediglich darin, daß der Genossenschiebe liege lediglich darin, daß der Genossenschiede Geschieder arm und der Aftionar reich ist. Die Tendenz ist die gleiche. Och er Aftionar reich ist. Die Tendenz ist des die Kroduftionsmittel in der Hand des Genossenschiedes der Genossenschiedes der Genossenschiedes der Genossenschiedes der Geschiedes der Gesc

Auflichtsrat bestellt und abberufen.

Geldgeber sind vor allem die Gewerkschaften. Sie erbringen den öffentlichen Organen und Bauausstraggebern gegenüber den Befähigungsnachweis, daß die Arbeiterschaftlicht noch in der Lage ist, die Produktionsmittel am rationellsten auszunüben. Das beweisen die in Deutschland bereits bestehenden 200 sozialen Betriebe. Hierden haben beweisen, daß die größte Produktionskraft dei den Bauhütten siesen, daß die größte Produktionskraft bei den Bauhütten liegt. Sie arbeiten äußerst rationell. Aum Schulfe empfaß Kedner, daß sich die Gewerkschaften mehr für die gange Bewegung einsehen möckten, damit sie den ihnen im Wirtschaftsleben gebührenden Einsus erreichen. Reicher Beisal lohnte den Redder.

In der Aussprache wurden die Ausführungen

Ruffifches.

Löhnes wird auf die staatlichen Lebensmittellieserungen anzerechtet, die aber nie in dem angenommenen Unfange zur kerfsigung gestellt vorden können. Im April betrug der Anteil der Lebensmittelbersorgung mehr als die Hälfe des Echantberbienstes (54,5 dem Kundert). Da jedoch die tatsächlichen Lieferungen nicht den Abzügen entsprachen, mußte der Neaslohn immer weiter sinden. Die Barlöhne werden auch nicht in bollem Unfange ausgegacht. Es fehlt vor allem an Geldzeichen zur Deckung biefer großen Summen. Im April betrug der allgemeine Honds sir Archeitelöhne Inmenn geschieht auf Erund eines Durchschnistlohnes ohn Berücksichung der Kohnellung der Koh ubel betragen.

7.8 Ertlionen (m Fiffern: 7 600 000 000 000 000 000 000) Semistrubel beiragen.

Wit solchen vhantaftischen Gelbbeträgen Iann natürlike ieine Bollswirtischeft geführt werden, da hört schließig ied Rechnungsmöglicheit auf. Um die Schwierigkeiten zu der heben, die im Kahlungsberlehr durch das Rechnen mit den beitstelligen Rahlen entlieben, hot eine Berordnung des Bollstommisarien Rahlen entlieben, hot eine Berordnung des Bollstommisarien Rahlen entlieben, das eine Berordnung des Bollstommisarien Rahlen entlieben, das in 1922 an auf Enchmungerbößt. Danach sind dom 1. Wai 1922 an auf Enchmungerbößt. Danach sind dom 1. Wai 1922 an auf Enchmungerbößt. Down des Bollstommisarien ein Gelbgeschen Flüberer Ausgachen Beschlen der ihre volle Rauftraft. Es werden also in 0000 Rubel der Trüberen Ausgachen 1 Aubel der Tüberen Kusgabon 1922 gleichgefeht. Wer mit dieser Wahnabme vor die weitere Entwectung des Sowjettubels nicht ausgehalten; dem die Kerordnung Ionnte natürlich nicht für Golds um Silber mit den gleitung haben. Unfang Mai wurde ein Goldwich weiter Entwectung des Sowjettubels nicht ausgehalten; dem die Ausgachen Beschung haben. Unfang Mai wurde ein Goldwich weiter Grahlte jedoch vollen unt der Ausgache betwertet. Ma 19. Mai agalte jedoch der unflighe Galastbant für einen Goldwichte flögo Georgetrubel) der Ausgache von 1922.

Wit dem Druden von Aspiergelbscheinen allein ist es als

Wil dem Druden von Napiergeldigienen allein ist es alle k getan. Damit sind die Lebensbedürfnise der Mensche t gestillt. Werte, Waren milsen erzeugt werden. Um rig ist es, daß die Woskauer Gewaltmenschen, die dies Moskauer Gewaltmenschen, die nicht getan. Amit sind die Lebensbedürfnisse der Menlack nicht gestüllt. Werte, Waren missen ergent verben. Und traurig ist es, daß die Moskauer Gewaltmenschen, die Währteit erst jeht einzusehen beginnen, eine Wesserung nur mit Hisse des internationalen Kapitalismus erreichen fommen. Aber wenn ein blindwütiger Wensch sie seiner Wohrung allse Bebensnotwendige geschängen hat und er zelbst zur Wickerherstung umfähig ist, dann kann er auch gezwungen sein, selbs die hisse die einer Feinde in Anspruch zu nehmen, and wenn diese ihm das Fell über die Ohren ziehen. Und in dieser Lage ist nun Austand.

Links= und Rechtsbolichewiften.

ıf hin, vorten vorten rossen: midfe

Mord ie als bringt, ng der Bau-

finnloz e troț unben: ichewifi ufenen Rapita: hinaus Geine

ung in t. und t, und eutung

och die da fich us dem

. Die beiter: ı allem Maren

au be

Det 1st ber: 2 jeboch in" ist Drittel 2 aus: eil bes

es ge zur
es ge zur
es ge
tatjäch
bte der
n aber
allem
erlöhne

Lohn Lohn Sohne Trbeiter tunden Ttände sowjel

atürliği id jede au be nit den Sollis itrubeli i

es also denschen Lenschen Lind ie diese ng nur Können ng alles

ig alles Wieders

bis Achtelier, die in ihree Jamnoligieit soute mod dier und bet ils schammurikenergie lein um autschildigen, and geken och eine Geschen ein der Geschen geschen der Geschen ein der Geschen geschen der Geschen geschen der Geschen ein der Geschen geschen geschen der Geschen geschen der Geschen geschen der Geschen geschen der Geschen gesche

Laboratoriumseinrichtung mit 1 M und Bahnenschluß und Grubenbahn mit 2 M zu Buch stehen. — Wir sehen aus diesen Berichten, daß es den Zementaftionären sehr gebt, weniger den Arbeitern und Angestellten. Sin großer Teil der Schulb ist der Unteinigkeit der Arbeitinehmerschaft zuguschreiben. Wie vörze es sonst möglich daß die Unternehmer schreiben sönnten, sie hätten nach elswöchigen Kampfe sir die Wederaufnahme der Arbeit die Weblingungen diktiert.

Bauftoffpreife.

Es ist ichon wiederholt darauf hingewiesen, das der heutige Anteil der Löhne an den Bautosten gegenüber der Bortriegszeit erheblich zurückgegangen, der Anteil der Kosten für Bausschie erheblich zurückgegangen, der Anteil der Kosten für Bausschie jeden der größer getworden ist, das heißt da Bausschie Löhne der Bauarbeiter. Die dom Statistischen Reichsamt berausgegedene Zeitschift, "Wirtschaft und Statistist" drunt nu ihrem Heft 11 eine Ausstellung der

Großhandelspreise von Baustoffen in Berlin im Mai 1922.

Baustoffe	Lieferung	Juli 1914 .4.		Upril 1922 .K.	1922	Steigerung von Juli 1914 bis Mai 1922
Mauersteine, je 1000 " 1000 " 1000 Boröfe Locht., " 1000 Boröfe Locht., " 1000 Boröfe Locht., " 1000 Bolit., " 1000 Bildentaft (Ribers- borf) 50 kg Sphraul. Raft. 50 Beneut, ausfolf. Berp. Baffen 1 cbm Rantfolf. 1 Boften (bef.). 1 " Boften (bef.). 1 " Baggonfobsen 1 " Baggonfobsen 1 "	frei Wagg. ab Lagerpl. frei Wagg. ""	19 20 28 23 27 17 1 1 1 3 52 39 48 29 62	356 360 455 493 320 16 10 37 700 500 700 425 800 700		2300 2550 2350 2350 2000 60 67 54 153 3300 2600 3350 4000 3700	115,0 " 91,1 " 102,2 " 87,0 " 117,6 " 60,0 " 54,0 " 51,0 " 66,7 " 69,8 " 103,4 " 104,5 "

Baggonbohien 1 ", " " | 52 | 700 | 3250 | 5700 | 71,2 " |
Steine, Kalf, Gips und Zement sind also um das 35,7fache, Vauhola um das 73,7fache, aufanmen alse aufgeführten Baustoffe um das 81,2fache gestiegen. Im April betrug der Steigerungsgrad das 61,7fache. Die Baustoffpreistschoezgisfer (6355), im Mai jedoch weit über der Augemeinen Freislage (6458). Der Seigerungsgrad der Maurerlöhne betrug dagegen das 32,7fache. Die betrug dagegen das 32,7fache. Die Steigerung der Baustofspreisteltung der Baustoffe sie eine Bohnung don 70 m Bohnsfläckgisten Baustoffe sir eine Bohnung don 70 m Bohnsfläckgistellung in 184,50 M, dengen am 1. Juni 1922 auf 129 290 M gleich einer Preissfeigerung um das 81½fache. Der Zementpreiserföhung vom 1. Juni ist am 20. Juni schon wieder eine neue Seiegerung gefolgt.

Gemäß § 87 bes Betriebsrätegesetes war der Antragsgegnerin sir den Fall, daß sie die Beiterbeschäftigung des Antragstellers absehnt, eine Entschäftigungspflicht aufzwersegen. Untragsteller war 2 Tage in Diensten der Antragstellers absehnt, eine Entschäftigungspflicht aufzwersegen. Untragsteller war 2 Tage in Diensten der Antragsteller war 2 Tage in Diensten der Antragsteller werden.

Bie der Schlichtungsaussschuf diese als Entschädigung seitegeit werden.

Bie der Schlichtungsausschuf diese als Entschädigung bezeichneten 10 M errechnete, ist ganz underständlich. Wereschlich von er den Entschädigungsfat im Weigerungsfalle der Weiterbeschäftstung auf die doppelte oder mehrsade dobe eines Beiterbeschäftstung auf die doppelte oder mehrsade höhe feltgeiet hätte, id bliebe doch ell Ingeheuerlichseit destehen, daß so ein Audersabrifant für ein paar Bettelspfennt, daß so ein Audersabrifant für ein paar Bettelspfennt er mehren beten kann. Und zwar den Wechter der in Mehren kann. Und zwar den Wechtellen — undeschöltene Arbeiter von einer Arbeitsstelle zur andern hetzen fann. Und zwar den Wechteller und endern der in Mehren fann. Und zwar den Kronistellen mit andern Aghaben fann. Und zwar den Kronistellen zur andern hetzen fann. Und zwar den klosen der Schlichtungsausschußvorsitende es sig erspartsatte, die Entscheidung in der Situng zu begründen, so die Entscheidung zu begründen, so die Entscheidung zu begründen, so die Entscheidung der Schlich dersehn der Andersam der Andersam der Einkung zu begründen, so die Entscheidung weicht nicht nur den Beweisaufnahme und dem Anterschung zweische Begründung weicht nicht nur den Beweisaufnahme und dem Anterschen führe der Schlich dersehn der Anderschung weich nicht nur den der Erchlich dersehn der Beweisaufnahme und dem Anterschen führe der Anderschung zweische der Begründung des Andelung der der Abeit und eine Kadeligen geten der ungeschliche Anterschung der er ungeschliche Schlichten der Unterschliche Schlichten der Beweisaufnahme übergangen dat, ift nach der Bedrifteren der Bette

Arbeitslöhne und Unternehmergewinn.

Arbeitslofigfeit im Deutschen Bauarbeiterverbanbe.

Feftftellungeergebnie bom 26. Juni.

Feststellungsergebnis vom 26. Juni.

Die Arbeitslosigset im Kerdand ist weiter zurüdgegangen. Bei einer gleichzeitigen Junadme der Witglieberzahl von 520 708 auf 534 636 ging die Zahl der Arbeitslossen von 3475 auf 8044 zurüd. Das ergibt im Keichsburchschnitt eine Arbeitslosigseit von 0,57 auf 100 Mitglieber, gegen 0,67 am vorigen Pädlitage. Bis auf zwei steine Kereine mit zusammen etwa 600 Mitgliebern vourden alle Witglieber ersaht. Auch im Bezirk Königsberg beträgt die Zahl der Arbeitslosen nur noch 478, im Verbätlins zum Witgliederhundert 2,6. Die nächstgrößere Arbeitslosigseit hat der Bezirk Bremen mit 1,8 zum Witgliederhundert 2,6. Die nächstgrößere Arbeitslosigseit hat der Bezirk Bremen mit 1,8 zum Witgliederhundert. Die geringste Arbeitslosseit ihr wieder Ersurt mit 0,03, dann solgt Dortmund mit 0,00. Die Zahl der Arbeitslossen ging in allen Bezuskszuphen zurüß; bei den Maurern von 322 auf 225, bei den Hisarbeitern von 1994 auf 1854, bei den Erdarbeitern von 990 auf 881.

		_		_			_		_			_	
	Bahl ber		In ben berichtenben Bereinen										
	Bereine		2==	waren am Feststellungstage arbeitslos									
Begir?	inggesamt bavon haben berichtet	betrug bie Mit- glieberzahl am Wochenschieffe	Maurer	hilfbarbeiter	Ветопутирре	Studgruppe	Fliefenleger	Bollerer	21fpaltierer	Bertmeister	Erbarbeiter	Inegefamt	
Königeberg	16	16	18037	_	168	2	_	_				303	473
Danzig	1		2914	_	2	_	_	_	_	_	_	20	22
Stettin	88	88	12762	6		_	—	_	_	_	1	52	
Breelau	43	43		67	114	_		_	_	-	_	56	
Berlin	71		50170	9	216	12	13	_	1	_	_	14	
Magbeburg	56		31479	5	25	-	_	_	2	_	_	-	32
Erfurt	48	48	19204	_	4	_	 —		_	_	 _	2	
Frantfurt	17	-17	37234	1	108	_	 —	1	i—	1	<u> </u>	21	132
Löln	15	15		8		7	2	2	-	_	<u> </u>	78	210
Dortmund.	16		37641	_	16	-	-	-	_	_	<u> </u>	19	
Hannover .	49		25142	-	6	3	_	-	-	-		24	33
Bremen	28	28	14389	42	204	-	-		1	-	<u> </u>	18	265
Hamburg	75			55		1	13		2	-	-	22	
Roftod	59		7351	2		-	-	-	-		-	28	
Dresben	15		25639	1	96	-	-		-	<u> </u>		4	101
Leipzig	62		38951	14			-	-	2	-	1	109	
Mürnberg .	23		25393	_	128		-	-	-	-	-	1	129
Münden	31	29	31167	5	43	_	-	-	-	-	-	59	107
Stuttgart	20	20	20000	10	187	_	2	-	1	-	-	36	236
Karlerube .	12	12	31746	-	32	-	-	-	-	-	-	15	47
Bufammen	745	743	534636	225	1854	39	30	3	9	1	2	881	3044

Der nächste Zähltag ift Wontag, 31. Juli. Es ist dringend notwendig, in allen Bereinen die Zahl der an diesem Tage arbeitslosen Mitglieder sestzustellen und den Bezirksleitern die Zählergebnisse auf den dafür ge-lieserten Karten unverzüglich zuzusenden. Kein Berein darf sehlen.

Berichte.

Bezirk Köln. Am 10. Juli hat das in Köln für das Hochs, Betons und Tiefbaugewerbe bestehende Bezirkslohnami durch Schiedsspruch solgende Lohnerhöhungen sestgeset:

outch Schieds pruch jolgende Lohnerhöhungen feihgeleht:

1. Die Löhne der Facharbeiter im Baugewerbe werden in allen Begirfen um 6 A erhöht. — Die Löhne der Silfsarbeiter betragen für die Gebiete mit dem Kölner Facharbeiterlohn 4% weniger als deren Löhne, in den übrigen Asirten 5% weniger. Dierbeit wird im ersten Falle die Disservag erhöht auf 5 oder 10 3, im zweiten Falle ermähigt, wenn sie rechnerisch aunnter oder darüber sommt. In Köln würde die Disservag auf 1.55 A betragen; sie erhöht sich das die Disservag auf 1.55 A In Köln jich daher

An Köln würde die Sifferenz 1,52 M betragen; sie erhöft zu Kinsteller auf 1,55 K.

2. Die Tiesbauarbeiter sollen benselben Zuschlag erhalten wie die Bauhilfsarbeiter; die tatsächliche Disserva soll sich nicht bergrößern.

3. Der Lohn für Erkelenz und Wegberg ist um 70 I, sir Summursbach um 60 I, sir Sunstellenz um 50 K, sir Summursbach um 60 K, und sür Behdorf um 2,50 K geringer als der Kösner Lohn.

4. Die Löhne der Jugenblichen betragen 25, 40 und 58 und 79 % des Silfsarbeiterlohnes.

5. Bezüglich der Alfrode gelsen die Bestimmungen des Schiedsspruches vom 18. Februar 1922.

6. leber Nenderung der Wergültung der Wegezeit sollen die Parteien innerhalb 8 Tagen die Verfandblungen der ginnen.

ginnien.
7. Die Lohnerhöhung tritt ein mit Wirrung vom
1022 einschliehlich.
8. Der Schiedsspruch gilt als angenommen, falls nicht bis Donnerstag, 13. Juli 1922, eine gegenteilige Erklärung bei dem Vorsthenden des Bezirkslohnamtes eingegangen ist.

Meraischen Arbeitgeber-

bei dem Korstheette ver Sochttstognamme Enhagen este bun des für den Bereich des Bergischen Arbeit geber-bun des für des Baugewerbe hatte sich am 11. August eine vereinbarte Schiedssstelle mit der Lohnfrage zu befassen. De eine gültliche Einigung unter den Karteien nicht zu erzielen vor, sat die Schiedsstelle solgenden Schiedsspruch

gefällt: Die durch Schiedsspruch des Bezirkslohnantes in Köln bom 10. Juli seitgesehren Löhne gelten sinngemäß ausschließlich der Buntte 3, 5 bis 7 des Schiedsspruches auch für den Gettungsbereich des Schubverbandes der baugewerblichen Beriebe im bergischen Bezirt einschießlich Beton= und Liefbaugewerbe mit der Maßgabe, daß für die Historieter 4% weniger als den Kölner Kacharbeitern gezahlt wird. Die ershöhten Löhne sich und 13. Juli an zu zahlen. Die Kosten der Schiedsstelle werden je zur Hälfte den beteiligten Arbeitsnehmerberbänden und den beteiligten Arbeitgeberberbänden auferlegt.

auferlegt.
Gründe: Die in den lehten Bochen, besonders in den letten Tagen eingetretene ungeheure Teuerung ist der Schiedssielle bekannt. Tager ist eine Erhöhung der Röhne angebracht, was auch von Vertretern der Arbeitgeberrefrände anerkannt wird. Die Löhne in der Industrie sind niedriger,

die Arbeiter haben aber in der Regel während des gangen Jahres Arbeit, dagegen sind die Bauarbeiter Saijonarbeiter. Daher ist ein entsprechend höherer Lohn angebracht. Die im Schiedsspruch des Bezirkslohnamtes sür Hoch, Betons und Tiefdau am 10. Juli 1922 in Köln angegebenen Löhne erschienen angemessen. Dabei kann für Solingen eine Aussenschen und die gemacht verben. Durch den Schiedssspruch ist eine Einheitlichkeit in einem großen Lohngebiet erzielt. Dem Antrage, der Lohnerhöhung rüchvirtende Kraft zu geben, sonnte die Schiedssselle nich entsprechen, insbesondere des halbe nich entspruch von der Kohner Schiedsspruch eine Erhöhung von 6 M, im heutigen Schiedssspruch aber eine solche den 7 M sestgesche horden ist. Der Schiedsspruch gilt von den Karteien als angenommen, wenn sie die zum 15. Juli keine gegenteitige Erkärung abgeben.

pon ben Karteien als angenommen, wenn sie bis zum 15. Juli seine gegenseilige Erstärung abgeben.

Dresden. Auf dem am 2. Juli abgehaltenen Berketetag berichtete der Borstigende über die Rohn und Aarisperhandlungen. Er berwies auf den Wiedersteiligt werhandlungen am 3. Juli und bezeichnete es als einen Kehler, doch unser Leipiger Berbandstag den Beichstarisperhandlungen am 3. Juli und bezeichnete es als einen Kehler, doch unser Leipiger Berbandstag den Beichstarispendungen am 3. Juli und bezeichnete es als einen Kehler, doch unser Leipiger Berbandstag den Beichstarispendungen am 3. Juli und bezeichnete Badurch in der Kerienfrage benachteiligt. Auch sei der Wertenfrage benachteiligt. Auch sei der Verleifterung der Leipigerben derhowert worden lieder die Annahme des neuen Reichstarispertrages werde in den Bereinen entschieden werden. — Die am 7. Juni über Begelträger stattgesabten Lohnbertagen in Stadispediet Derbeben in der Lohnstalfe I und II auf 20%, in der Lohnstalfe III und IV auf 12% über den gegenwärtigen Silfsarbeiterlohn festgesten durchen. Auf stundenwärtigen Gilfsarbeiterlohn. Kür Kall- und Regelträger ist auch ein Uffordratif stelsgest worden. Auf 3. Juni wurde ein Uffordratif stelsgest worden. Auf 3. Juni wurde im Uffordratif stelsgest worden. Auf 3. Juni wurde über die Lohnstalf stelsgest worden. Auf 3. Juni wurde über die Lohnstalf stelsgest worden. Auf 3. Juni wurde über die Lohnstalf stelsgest worden. Auf 3. Juni wurde über die Lohnstalf stelsgest worden. Auf 3. Juni wurde über die Lohnstalf stelsgest worden. Auf 3. Juni wurde über die Lohnstalf stelsgest der Lohnstalf stelsgest der Schalen der Erstelsgest der Lohnstalf stelsgest der Schalen der Erstelsgest der Schalen der Erstelsgest der Lohnstalf stelsgest der Schalen der Erstelsgest der Schalen der Schalen der Erstelsgest der Schalen der Erstelsgest der Schalen der Erstelsgest der Schalen der Erstelsgest der Schalen der Schalen der Erstelsgest der Schalen der Erstelschalen der Schalen der Schalen der Schalen der Schalen der Schalen der Schalen und staat ruamirrend dom 1. upril dieles Fahres an, ers-halten. Kollege Flindoorf von der Sulfaleurfadgruppe gilf wieder als Ausschufzmitglied. — Zu Beginn schloß die Ber-sambligfädigenden Berhaltens mit 54 gegen seines ver-dandsschädigenden Berhaltens mit 54 gegen 16 Stimmen aus dem Berbande aus.

aus dem Berdande aus.

Elbing. (Un getreuer Kassiseren.) Wegen Unterschlagung in Höhe von 4015 & und Urfundenställigung erhielt Gustab Bedooll, der frühere Jahlstellenställigerer in Kr-Holland des Bezirkbereins Elbing der Serstschafterer in Braunsberg am 4. Juli 6 Aonate Gesangnis. Roboll hatte im Dezember 1921 in 24 Fällen arbeitslosen Witgliedern die Unterstützung vorentsgalern des in der einer Nebision am 3. Dezember durch bekang guittiert. Bei einer Nebision am 3. Dezember durche Bertage guittiert. Bei einer Nebision am 3. Dezember durche Bertage guittiert. Bei einer Nebision am 3. Dezember durche Bertage guittiert. Bei einer Revision am 3. Dezember durche Bertage guittiert. Bei einer Revision am 3. Dezember durche Bertage der für sich derchaftet, den fällschich quittierten Betrag aber für sich derchaft, den Sericht ließ seine Reitagsbeichäbigung und seine bisherige Unbescholtenheit als milsbernde Umstände gelten.

Zweigniederlassungen gegründet. In Klein-Wanzleben erbaute die Genossenichaft für die Firma Nabbethge und Giesede 31 Wohnungen, 2 Keantens und 6 Arbeiterhäuser, Stallgebäude und andere Vausen. Für die Kommune Ossersleben hat sie den Bau von 36 Wohnungen bereits die zweigenicht in Abreiche große Ausstralten und andere Tallen in Ossersleben hat sie dem Genossenicht und neue umfangreiche Arbeiten begonnen. Allein in Ossersleben hat die Genossenschen und die in der und neue umfangreiche Arbeiten begonnen. Allein in Ossersleben hat die Genossensche der und Kagebaurg ausgeführt und neue umfangreiche Arbeiten begonnen. Allein in Ossersleben hat die Genossensche der und Kagebaurg ausgeführt und neue umfangreiche Arbeiten der Weschäftigen konnen. In Wanzeleben durchschaftlich 45 Wann. Insgesamt betrug die Zahle er Weschäftigten um Ansang von der Weschlingen der Weschäftigten um Ansang von der Weschliche Rauere, 14 Zimmerer, 15 Steinsehen 28 Watere, 14 Zimmerer, 15 Steinsehen 12 um Ende des Jahres 208 Genossen. Ausgeschlichen Massen der Angeschliche Massen der Angeschliche und Angeschlichen der Weschliche Angeschlichen und Führe der Weschliche Angeschliche Konnen. Die Geschäftsaussbessung, weben der Angeschliche Konnen und Konschliche Angeschliche Geschlichen der Geschäftsellung und der Geschäftsellungen ist die Genossen der Geschäftsellung mit den Genossen ist die Genossen der Leichen und Angeschliche Ausgeschlichen Ausgeschlichen der Geschäftsellungen mit den Genossen ist die Genossen der Geschäftsellungen mit den Genossen ist die Genossen der Weschliche Ausgeschliche Ausgeschliche Berichten und Anschlieden der Geschäftsellungen für den Konschliche Ausgeschliche der Geschäftsellungen für den Konschliche der Geschäftsellungen werden der Kreiche einer Reingebnin den 104 420 M. Diese vorschliche Ausgeschliche der Lächzeitungen in den Geschierhausen Beringen Betriebsschliche und der Arbeitessenossen Geschungs auch ab der Arbeitessen der und der Geschaftschliche aus Beringen Betriebsschliche und der Arbeitessen und der Arbe

Vom Bau.

Dresden. In der Todssichen Kapierjadrik in Hainsberg bei Dresden hat der Baumeister Kenna den Abbruch don Gebäuden übernommen. Dort war nun der Kollege Georg Felfe aus Dippoldiswalde mit dem Herausnehmen der eiseren Fensterrahmen beschäftigt. Dadei stützet er am 7. Aufi mit einem Rahmen etwa 5 m tief ab. Wie der Arzt feltssielte, der der der nechten Unterschenkel, erlitt Berletungen am sinken Knie und an der Ferse jowie Kopsbeckehungen. Der Unfall sonnte bermieden werden, venn man ein ordentsliches Gerüff gebaut hätte, sinkt sich merden, besten mehr der Verletungen. Wir erjuchen alle Kollegen, besonders aber die Bandbelgierten, schafter auf den Gerüftbau zu achlen.

Projeken zu begnügen. Wir ersuchen alle Kollegen, besonders der die Baubelegierten, schärfer auf den Erüstsbau zu achlen.

— Bei einer bon der Bauarbeiterschukssammission in der Minishauphmannisches Kamens vorgenommenen Kontrolle wurden 37 Bauten besichtigt. Davon waren 16 Wohnkäuser, 12 Habrisgebäube, 6 Scheunen, 2 Stelligebäude und ein Seichschüber und ein Seichschüberschuben 347 Arbeiter. Troh der Geschlichkeit der Bauarbeit war zur Berdichtsbaus. Beschäftigt waren auf diesen Bauten 347 Arbeiter. Troh der Geschlichkeit der Bauarbeit war zur Berdichtung von Inssällen und zum Schübe der Gesundheit werden Unschliebeit der Kroeiter wenig getan. Auf 6 Bauten waren nicht einmal die Unssälligenschuben, don denn eins mit Schwarten abgebedt war. Auf 10 Bauten wurde überbiessamben nur auf 15 Bauten vorgesunden, don denn eins mit Schwarten abgebedt war. Auf 10 Bauten wurde überbiessamben nur auf 15 Bauten wordeschreiter an Gerüften bersonden waren. Geländer und Godelbretter an Gerüften seinen und Welander und Godelbretter an Gerüften zuspen sehen werden abgebedt. Auf 2 Bauten festien die Waten und Schwarten des Bauten, und waren auf 11 Bauten die Baltensagen ungenügend abgebedt. Auf 2 Bauten festien die Vorgenschlich und Schwarten des Bauten. Auf einem Bau burden Bauflosse die Geschwerzischen. Auf einem Bau burden Bauflosse in gebaten. Baubuden sehlten auf 8 Bauten Bauton genz, und die übrigen waren mangelgaft. Jum Teil woren Bände und Deeten und Scheinigen sich eine fielber die Geschwerzisch und Schwarten der Bautoren Baüten werden zuspen sehlten auf 8 Bauten werden und die Festien auf 2 Bauten. Beinder mangelgaft war en nich verschlieben zu es siehlten Füglichen zu Krein daren nich der geschlieben zus est geschlen Füglichen zu Schwarten der gerein geschlieben zus der geschlich zu der Gerein zu geschwerzischen Stillen vorzen fie gleich neben der Beorie. In 2 Källen waren sie gleich neben der Beorie. In 2 Källen waren gie gleich neben der Beorie. In 2 Källen waren gie gleich neben der Beorie. In 2 Källen waren gie glei

adittert. Bei einer Renijon am d. Dezember datie eigfdift am i. Dezember hatte Bodoll den größten Keil der Gestäligten Mamen wieder auskachiert; den fälschlich quittierten Betrag der für sich berkandt. Das Gericht ließ seine Kriegs bestädigung und seine disheriebe.

Soziale Banbetriebe.

Die Gemein nützig en Trbeits und erfolgreiches Gestäligten der Mangabeburg dann auf ein arbeits und erfolgreiches Gestäligten zurücklichen. Der Gestäligten der Gestäligten der Mangabeburg dann auf ein arbeits und erfolgreiches Gestäligten zurücklichen. Der Gestäligten, wie der Untdau der Arbeitsen für der Arbeitsgerüft das korgeställten der Arbeitsen wie der Untdau der Arbeitser für den Abauten waren Aufgengender Verställten. Der Gestäligkerich sie kontrolle für unsern Bezirt Gelenau geradeziu gestellt, davon aber nur 4 genügend bersteilt Kur an zwei gestellt, davon aber nur 4 genügend bersteilt. Auch nur angwei Hatten Wahl für unsern Bezirt Gelenau geradeziu gestellt, davon aber nur 4 genügend bersteilt von der Verställten der Verställten

Bir Jei Ive Gu bri toi an par

gej ftü Be ftel 23. 18.

gra har hor aus gur lich aus ses ani 18.

ber bei niii ben die erli fei, lofe ber

voi getifr Arrent Arren

stand in friedlicher Eintracht dicht neben dem Abort. Bei 8 Wuden fonnten die Fenster nicht geössente werden. Spud-näße god es nur in 2 Wuden. Wobret selbten an 6 Mauten. In 4 Fällen sonnte man von der Straße hineinsehen; einem Mort selbte der Jusboden, einer Jatte lein Dach. Bei 12 Bauten wurden Erdgrußen benutzt. Auch 6 Nörte kour-ben regelmäßig gereinigt, nur 2 desinsiziert. Bissonialagen zijte es nicht. Um ightinmsten seht es mit der ersten öllis bei Unglüdsfällen. Un 13 Bauten sehten entweder die Ber-bandskasten ganz, oder sie waren so schlegten entweder die Ber-bandskasten ganz, oder sie waren so schlegten unsgerisstet, daß zie ihrem Zwed nicht entsprachen. Die Anstern, Zu-genmengeschaft ergölt sich daß es krob aller Wisse der Orga-nissien nicht bestern, daß Kontrolleure aus Arbeitertreisen bestellt werden. Richt nur Baradesontrolleure sir geweichen bestellt werden. Richt nur Baradesontrolleure sir gebie Be-ziegen will. Nein, es milsen d viele Kontrolleure angestellt werden, wie der Wied es erfordert. Kollegent Riemand kan Gusd die bei einem Unfall gebrochenen Glieber wieder völlig brauchbar machen. Das Unternehmertum hat sir Eug-nichts übrig, wenn Ihr durch Ausberachtlassung der Schuls-vorschriften früßgeitig dem Siechnum versällt. Das geht Ihr and en Kollegen, die in der Huntsgen schweren Zeit von den Deschalb beachtet mehr als bisher den Bauarbeiterschute.

Goziales.

Scrichleppte Erwerbslofennsterstügung. In Berlin var ein Kollege nach beendigtem Streit im Hochgau (10. Januar 1922) noch längere Zeit arbeitsloß. Erwerbslofenunterstütung donnter er nicht gleich beaufpruchen, do die Interstütung donnter er nicht gleich beaufpruchen, do die Interstütung berfereichen lassen der nach beischeftem Streit gelperrt ist. Er mußte biese Frist also ohne jegliche Interstütung berfreichen lassen. Um dase nach ölkauf bieser Bartegeit bei weiter andeuernber Arbeitslossstätelt bim zusiehende Unterstütung aberfreichen lassen. Um dase nach ölkauf bieser Bartegeit bei weiter andeuernber Arbeitslossstätelt bim zusiehende Unterstütung erholten zu können, meldete er sich an 13. Januar beim Fürsorgeaussschuß feines Wohnertes. Um 13. Februar lehnte bieser die Gemäßtung don Erwerbslosenunterstütung ab weil er ja im Walde Naumstümpfe ausgraben könne. Diese Beschäftigung don men ihm bei einer Kälte don 15 bis 18 Erab unter Kull an. Wet eine Ihnung von solcher Erbeit sot, der weit, daß sie be berart startem Frost nicht ausführbar ist. Dies Unerbieben war somit durch unterstütung. Unterstütung er erklärte ist unter Rolleg zur Unnahme ber Urbeit bereit, wenn ihn das dazu ersordertige Bertzeug geliefert würde. Das lehnte der Fürlorgeaussschußig iedoch ebenfalls ab. Da der Kollege nicht im Beschause ein Wetze den Kreit nicht arbeiten Wertzeug schriftung wurde ihm aber nicht gewährt. Um 18. Februar beschwerte er sich mündlich auf dem Randratsamt, erhielt jedoch einen Unterstütung wurde ihm aber nicht gewährt. Um 18. Februar beschwerte er sich mündlich auf dem Randratsamt, erhielt jedoch eine Unterstütung wurde ihm aber nicht gewährt. Um 18. Februar beschwerte er sich mündlich auf dem Randratsamt, erhielt jedoch eine Menhant. Um 22. Februar krat der Schwerbe im Begierungsbräßenen er nicht gewährt. Um 18. Bestuarbeiten mild seine Beschwerbe zur Entstehen Schwerbeiten wirden. Da er auf sein Beschwerbeiten werden wirden sein Beschwerbe aus Entstehen seine Rechgwerbe aus Entstehen ander er werden seine Rechgwerbe

Wochenhilfe und Wochenfürforge

Wochenhilse und Wochenfürsorge.

Mach dem Geset über Bochenhilse und Bochenfürsorge vom 28. Dezember 1921, das am 5. Januar 1922 in Krastigetreten ist, ersielten berschierter Wöchnerinnen, solange sie ihre Reugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe des halben Kranlengeldes, jedoch mindestens 4,50 M täglich, die Junn Mscald der zwölsten Boche nach der Riederlunst. Für Böchneriunen, die Ansternach auf Familienwochenhilse haden nub solche, benen die Wochenfürsorge zusteht (8.17 des Bochenfülse, dund Kinglich, Ferner bestimmte das Stillgeld been als 4,50 M täglich, Ferner bestimmte das erwähnte Geseh, daß eine Wöchnerin auch dann noch als minderbemittelt nach den Welstimmungen des angesogenen Karagraphen angusehen ist, venn ihr und ihres Hennanes Gesanteinkonnen oder, sosen sie alleinsteh, ihr eigenes Einkonnmen in dem Jahre oder Steuerjahre vor der Entbindung den Betrag von 15 000 M (bisher 10 000 M) nicht überliegen hat. Ein neues Geseh über Bochenhisse und Sochenhissen dem Schlender und Kreichsgeselber Steuer und Schlender und Sochenhisse und Sochenhissen der Steuerjahre vor dem Klugust und Wochenhissen dem Schlender und Kreichsgeselber Schlender und Klugust und Sochenhissen dem Schlender von dem Schlender und Sochenhisse und Sochenhissen und des Wöchenhissen und des Wochenhissen und des Wöchenhissen vor dem Bochenhissen werden der Bochenhissen und des Weichsen Bochenhissen und des Weichsen und des Weichselber Bochenhissen und des Weichsellen und Wochenhissen und des Weichselnschlieben werden ist, den Kart des Weichsellen und Wochenhissen und des Weichsellen und Wochenhissen und des Weichsellen und Wochenhissen und des Weichsellen und des Weichsellen und werden und des Weichsellen und der Weichsellen und der Weichsellen und Wochenhissen und des Weichsellen und des Weic

Tage an für ben Rest ber Bezugszeit das Wochen und Stillgeld in dem durch das Gesetz dem 29. Juli 1921 erhöhten Betrage erhölten. Das gleiche gist sün kröchenistels au gesten hand dem genannten Gesetz als minderbemitsels gesten handen. Dur Geschaften Geset als minderbemitsels gesten handen. Dur Geschaften Gesetz als minderbemitsels folgendes bemerkt: Wis zum 5. Naugust 1921 einschliehlich betrug das Familienwochengeld 1.50 M. das Stillgeld 76 zigsich den Wedenschriehung einen den eine Stillgeld der Ligdich von Bochenstrictorge wurden dieselben Leistungen gewährt. Bom 6. August 1921 an mutte ein Familienwochengeld den 3 M. und ein Stillgeld den 1.50 M. säglich gemährt. Bom 6. August 1921 an mutte ein Familienwochensch der die den der eine der Schlieben der Bochen der auch in bereits laufenden Hällen dom Tage des Antraftiretens der Derfüglist an für den Nett der Wöchgeneinnen und in hereits laufenden Hällen dem Explication der Wickstein der einer ausdrücklichen Gesetz nicht für untwendig. Das Fellen einer entsprechenden desetz nicht für untwendig. Das Fellen einer entsprechen Gescheseborschrift sührte sehoch dazu, daß die Krantenkassen der des des Antraftigen der August 1921 entstunden worden sie des Fellen einer Entsprechen Gescheseborschrift sührte sehog dazu, daß die Krantenkassen der Antycken de

Inzwischen sind die Leistungen der Wochenhilfe und Wochenfürsorge abermals erhöht und erweitert worden, doch werken die obigen Ausführungen dadurch nicht gegenstandslos. Ein neues Geseh über Wochenhilfe vom 9. Juni 1922 (Reichzgeschlätt Seite 499), das am 23. Juni 1922 in Kraft getreten ist, bestimmt, das die Kassen den weiblichen Versicherten, die Anspruch auf Wochenhilfe haben, folgende Leistungen gewähren müssen:

1. Nerzlische Behandlung, falls solche bei der Entbindung und bei Schwangerichaftsbeschwerden konten von der Entbindung und bei Schwangerichaftsbeschwerden kollen der Entbindung und bei Schwangerichaftsbeschwerden in Hohe von 250 .K.; sindet eine Entbindung nicht statt, so sind als Beitrag au den Kossen der Schwangerichaftsbeschwerden in Hohe von 250 .K.; sindet eine Entbindung nicht statt, so sind als Beitrag au den Kossen der Schwangerichaftsbeschwerden So M zu zahlen.

zahlen.

3. Ein Wochengeld in Höße des Kranlengeldes, jedoch mindestens 6 K täglich, für 10 Wochen, von denen mindestens 6 in die Zeit nach der Riederfunft fallen müssen. Das Wochengeld für die ersten 4 Wochen ist spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig.

4. Solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höße des Hallens 8 K täglich, die Zum Ablauf der Boche nach der Niederkunft.

im Höhe bes halben krantengeroes, jewuy minocionistische ber dialich, bis dum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft.

Sittot eine Wöchnerin bei der Enthindung oder während der Heitstellungs of werden, wie dieher ichon, die noch verbleibenden Beträge an Wochen, wie dieher ichon, die noch verbleibenden Beträge an Wochen, wie dieher ich die noch der die der Vergeschie der die kieft der Ablauf der Ablauf der Ablauf der Ablauf der Ablauf die der Ablauf d

das Wochengeld mindestens 4,50 M., das Stillgeld 8 M. töglich betragen muß. Bis aum 22. Juni 1922 einschließt betrug das Wochengeld 8 M. und das Stillgeld 4,50 M. töglich. Die Sahung kann den Betrag des Wochengeldes und des Stillgelds einstelle der Betrag einst geldes je dis auf die Heften des Wochengeldes und des Stillgelds kramtengeldes der Berfcherten erhößen. Die Leistungen der Familienwochenhisse mutgenächt werden, menn die Wöchgerten unerhalb Monaten nach dem Tode des Wersicherten geboren hat. Bei Töchgeren nach dem Tode des Wersicherten geboren hat. Dei Töchgerten den hen Keiter, der die der Wochen haben der Kandlern, des in der Merchgerten dies zu seinem Tode in häuslicher Gemeinschaft gesch schaft in hochen Kallen Woranssehung, das je Wochenschlifte ist ein besonders Geseh erlasse werden werden der Keiter und Pilese in der Wochen: Geseh über Wochenliften den M. zum 1922 Gesehskraft erlangt hat. Geändert ist hier die Informmensgrenze für die Seschielts der Seite 602), das dennalls am 23. Juni 1922 Gesehskraft erlangt hat. Geändert ist hier die Informmensgrenze für die Kestillelung, ob die Wöchnerin minderbemittelt, also anhreuchsberechtigen, das eine Beihilfe nicht Enstöhnen sie Annahmer schliertigen das eine Beihilfe nicht benötigt wird, gift eine Wöchnerin als minderbemittelt, wenn ihr und ihres Chemannes iteuerpflichtiges Gesannteintommen oder, sofern sie Allein steht, ihr eigenes steuerpflichtiges Genanteintommen oder, sofern sie Allein steht, ihr eigenes steuerpflichtiges Genanteintommen der, sofern sie Schwanzen kinner die her der Entbindung den Betrag von 15 000 M nicht ibertstegen hat. Dieser Wetrag erhöht wohn 15 000 M nicht ibertstegen hat. Dieser Wetrag erhöht sich werden der Entbindung den Betrag von 15 000 M nicht ibertstegen hat. Dieser Wetrag erhöht sich im Kalle der Kamilienwodenderbilife gemährt werden miljen; als frei Freistrag und den Konten und der Familienwodenderbilife gemährt werden miljen; als freistragt und der Kamilienwodendeisilfe gewährt werden miljen; als freistrag zu den ko

Die Not ber Invalidens und Altergrentens empfänger.

Bom Bezirksarbeiterfekretär Alfred Beifert, Breslau.

empfänger.

Bom Bezirksarbeitersetretät Alfreb Peikert, Breslau.
Obwohl das Gefeh über Rosstandsnahmen zur Unterfützung den Kefeh über Rosstandsnahmen zur Unterfützung den Kefeh über Rosstandsnahmen zur Unterfützung der Kemeindevorsteher über die Heurischen und Angestelltenberscherung vom 7. Dezember 1921 bekannt ift, herrschi in dem Kreisen der Emeindevorsteher über die Handen vollen nicht verstummen. Die Beschwerden über die fäumige Jandhabung der Kesches große Unternation. Die Reschwerden über die fäumige Jandhabung der gesehlichen Bestimmungen durch die Gemeindevorsteher nehmen überhand. Aur Beschlenigung des Berschweisschafte der Winister für Bosswohlsauf des Geseh mit den Aussführungsberordnungen bereits mit einem Erläf vom 27. Januar 1922 in rund 9500 Stüden an die einzelnen Dienstiftellen verteilen lassen. S muß daher angenommen werden, daß die ausführenden Organe nicht rechtzeitig in den Besig dieser Bestimmungen gesommen sind. Durch eine erneute, an die Behörden, ergangene Berstügung vom 8. Mai hat der Minister mit allem Nachbund die beschleunigte Durchssibrung der Rosssanhahmen für die Gesialrentner angeordnet.

Die Gemeindevorsteher gehen bielfach von dem falschen Standpunkt aus, die Gemeinde hätte sein Geld, die die Kossanhung uns die Gogialrentner au zahlen. Zedoch hat der Winister auf genten "Ledoch hat der Kristungszahlungen bei dem zuständigen ne Regierungspräschenten zu stellen sind bie Kossanhung unmittelbar überwiesen erhalten. Somit sind die en Anträge der Antr

ihnen hierzu die benötigten Nittel, so haden sie nichts weiter zu tun, als sie don dem Kegierungspräsidenten einzusorderen.

Das Geset dom 7. Dezember 1921 ist durch ein erneutes Geset dom 24. April 1922 wesentlich verbessert worden. Es derzischen 25 der einen einzusorderen. Es derzischen 25 dereitlich derdessert worden. Es derzischen 27 kapril 1922 wesentlich derbessert worden. Es derzischen 28 kapril 1922 wesentlich derbessert worden. Es derzischen 28 kapril 1922 wesentlich deressert worden. Es derzischen 28 kapril 1922 wesentlich der Ambertagen der der Anderscheideren der Kapril 1922 wesentlich verschieder und der Anderschiederen und der Anderschiederen und der Anderschiederen zu kapril 1922 der Anderschiederen ist der Anderschiederen der Anderschiederen und der Anderschiederen 28 ind erne Vingestelltenberscherung zu gewähren. Den Witwen, der Angestelltenberschiederung zu gewährt, wenn sie inwallen wird jedoch der Juschlag nur gewährt, wenn sie inwallen wird jedoch der Juschlag nur gewährt, wenn sie inwallen wird jedoch der Ausgeschiederung erhalten. Der Kingestelltenberschiederung zu gewährt, wenn sie inwallen wird jedoch der Enpfänger Kinder unter 15 Jahren, die keine Kente auf Erun d des Angeschiedes der der der Angeschieder aus der Ang

Bei Berechnung des Gesantjahreseinkommens solcher Rentner ift das I ohresanbeitseinkommen den der Rentnempfänger dis zum Jahresbetrage don 14000 M auher Anfah zu lassen eine eine Mentenempfänger dis zum Jahresbetrage don 14000 M auher Rentenempfänger die den Auhere Anfah zu lassen der Angeben ist die gemeinkein des Beitgeserlorgungsgeseige, auber finsphjödsflichen Berscherungsderten aus öffentlichen ober privaten Rechtegeungsunternehmungen, aus privaten Unterstätungseinrichtungen sowie aus öffentlichen ober privaten Rechtegeungsunternehmungen, aus privaten Unterstätungseinrichtungen sowie aus öhrgutschen bezieht. Ein Beispiel: Ein Allersrentner erhält jährlich 1000 M Altersrent und berdeint nebenher 6000 M durch Arbeit und erhält 1200 M Elternrente, weil sein Schilten im Belbe gefallen ist; das würde als Gesantichreseinkommen 8200 M aussnachen. Davon wären in Mögug un bringen: das Arbeitseinkommen bis zu 4000 M und für die Elternrente der Betrag don 1200 M, zusammen 5200 M; es verbliebe dem Altersrentner der Betrag don 3000 M, den nun auf seinen Altrag durch die Gemeinde auf 4800 M jährlich zu erhöhen wäre. Das heißt: er betäme eine Rochfalmiterstühung in Höße don 1800 M.

Gefehlich au erhöhen wären. Das heißt: er betäme eine Rochfalmiterstühung in Höße don 1800 M.

Gefehlich zu erhöhen dere. Das heißt: er betäme eine Rochfalmiterstühung des anzurechnenben Einfommennens nur infoweit zu berüftlichtigen, den Interholtsgelber, sind bei Berechnung des anzurechnenden Einfomenmens nur infoweit zu berüftlichtigen, der ihrerbaltsphischen gericht werden ben den Hinterhaltsphischen erhöhen Sielen von dem Hinterhaltsphischen erhält werden Sielen von dem Hinterhaltsphischen erhöhen Sielen von den Hinterhaltsphischen erhöhen der Sielen von der Hinterhaltsphischen erhöhen bei der Geschahrung der Altrichtigung absählt werden Sielen der Schlieben sehn sohn der K Bei Berechnung des Gefamtjahreseinkommens folder itner ift das Fahresarbeitseinkommen der kenempfänger dis zum Jahresbetrage von

st an be tom mt.

It we Sozialrentner nach Stellung des Antrages berstorben, so kann den hinterbliebenen der dis jum Zodeskage sällige Unterstützungsbetrag insoweit gegahlt werben, als die Beerbigungskoften aus dem Nachfalf nicht gedeckt werden hönnen und den hinterbliebenen die Besseldigung dieser Mittellen mit Nückschaus gleichung dieser Abstellen die Nickschause gegenen Witteln mit Nückschauft dur ihre wirtsgaftlichen Berhältnisse nicht ohne weiteres zugemutet werden kann. Die Sinterbliebenen sind nicht berechtigt, nach dem Tode des Kentners Kohunterstützung zu beantragen.

Das ist der wesentliche Inhalt des Gesehes über die

eritattet.

Soziale Rechtsprechung.

rates sein gesehliches Necht verkürzt worden ist. Der Be-klagte wird also, um die Entlassung des Klägers auf das Betriebsrätegeset gründen zu können, unverzüglich den Be-triebsrat zu bilden soden. Ist alsdann eine Kündigung des Klägers beabsichtigt, muß das Sinberständnis des Betriebs-rates herbeigeführt werden, und es schließt sich daran das im Betriebsrätegeset vorgesehene Berfahren.

Bücher und Schriften.

Die Bolfswohnung. Zeitschrift für Wohnungsbau Siedlungswesen. Berlag von Wilhelm Ernst & Sohn, lin W 66, Wilhelmstraße 90. Das fürzlich erschienene Berlin W 66, Wilhelmstraße 90. Das lürzlich erschienene Soft 9 bieser Zeitschrift behandelt besonders den Hospunterbau im Rieinwohnungswesen. So hat Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Soeder, Berlin, einen Beitrag über den Dolzhausdau beigesteuert; Regierungsbaurat Keuter, Wilrzdurg, über das Hospurgeriphe stürzdurgenter Hierbender Für den Bau keinster Dauerhäuser gibt Bercidal Booth, Dresdensbellerau, einige Lesenswerte Beispiese über Plan und Kostendaung. Lesenswerte Beispiese über Plan und Kostendaung. Lesenswerte dein Auffah von Robert Abolf, Berlin, über Hausrat unserer Zeit. Der Kreis des Sestes besträgt 12 Mr. Heftes beträgt 12 M.

Chemische Technologie der Naturvöller. Bon Professor, Weule. Franchsiche Verlagshandlung, Stuttgart. Breis gehestet 18,50 M., gebunden 30 M. Zahlreiche Nobidbungen. In dem 83 Seiten starten Bücklein zeigt der Berfassen "Ande einer großen Zahl von Beispielen, daß die sogenannten "wilden" und "haldwilden" Sällerschisten viele technische und ehenische Borgänge seit langer Zeit zu ihrem Außen verwenden, die und eine neuzeitliche Ersindung dinkten. In 11 Kapiteln wird in dem Buche nähres mitgeteilt über die Chemie am eigenen Körper, das Feuer, die Konserve, das Gerben, das Färben, die Beleuchtung, die Bärungstechnit, die Chemie des Feldbaues, die Giste, Kalt und Ton, Metallurgie. Wir empsehlen das Buch belonders stüt unfere Augend. unfere Jugenb

Befanntmachungen bes Vorftandes.

Bei Bestellungen von Jugendmarken muß die Höhe Sinnbenlohnes angegeben werden. Der Hinweis auf 1, 2, 8, ober 4. Lebrjahr genügt nicht. Die Steigerung Jugendmarken beträgt je 1.18. und sind zu haden von

Musgeschloffen nach § 21 ber Berbandsjahung find vom Berein De Imenhorft: Anton Schliefet, geboren am 2. Mai 1870 zu Kleinit (Berb. Nr. 394 778); vom Berein De mmin: Bernhard Lan, geboren am 28. Dezember 1872 (929 596); vom Berein König swusser 1872 zu Derschau (380 983) und Wills, Jirus, geboren am 2. Dezember 1881 zu Laussen (341 568)

und Wilfs, Jirus, geboren am 2. Dezember 1881 zu Lausfen (341 563).

Bom 9. biš 15. Juli haben folgende Bereine Geld am die Hauptlasse gestandt: Almadberg 82 000 Me. Augsburg 100 000, Alue 88 155,75, Mlenstein 45 000, Mlesteben 13 914,40, Mlistedt i. T. 1. 12 780,30, Uhrensbed 7000, Mumai i. Th. 300, Mrensbee i. d. Mitt. 10 284,40, Mjchasse 4000, Mumai i. Th. 300, Mrensbee i. d. Mitt. 10 284,40, Mjchasse 4000, Mumai i. Th. 300, Mrensbee i. d. Mitt. 10 284,40, Mjchasse 4000, Mittelm 15 477,50, Mrneburg 948, Mpolda 19 558,40, Murich 4724,60, Mngerminde 2976,60, Mttenburg (6.-L.) 69 213,20, Mrstand 90,50, Wergen a. Rig. 9191,65, Bodenselde 4215,80, Burtesjude 2663,60, Bahn 781,90, Bamberg 148 904,90, Burgs b. Magdeb. 24 265,50, Brind 6439,60, Bramsteit 3907,80, Bodum 45 000, Bitterfeld 86 000, Barmsteit 5106,90, Barrett 52 500, Bartenstein 14 685,10, Berne 2691,50, Bernau 2500, Barmen 120 000, Brandis 7744,70, Bevensen 5498,90, Bernau 2500, Barmen 120 000, Brandis 7744,70, Bevensen 5498,90, Bernau 2500, Barmen 120 000, Brandis 7744,70, Bevensen 5498,90, Bernau 2500, Burglau (Japunau) 2000, Burmental 621,80, Bernau 2500, Burnal (2000, Burnal 2500, Fall Das Ginspruchsrecht bes Arbeitnehmers gegen bie Kündigung in Betrieben ohne geschmäßige Betriebs betretetung. Lurchaus nicht einheitlich ist die Rechiprochung ber Schlichungsausschäuse in der nicht einem über eine geschwährige Betriebse einen Arbeiter in Wetrieben ich gewesen ist, in denen es eine geschlichungsausschäuse inch eine geschlichungsausschause inch eine Kindigung einen Erkeiten auch eine geschlichungsausschause in der eine Arbeiter basiebungsweise Vertrechtung nicht gibt. Wit einem jolchen gralle hatte sich der Echsichungsausschause in der sin seinem Betriebe einen Arbeitere beziehungsweise Vertrechtung nicht gab, jo rief er sofort dem Echsichungsausschause in die gab, jo rief er sofort dem Echsichungsausschause in die gab, jo rief er sofort dem Echsichungsausschause in die und basien, das die eine Kindigung un zu eiger, der Echsichungsausschause erweiterzuwelschäftigen.

Der Besch von den den kach er eine Arbeiter beziehungsweise der in der geschlichungsausschause in die und den der der kindigung un zu eiger, der Echsichungsausschause erweiterzuwelschäftigen.

Der Besch von des Arbeitenschause seine stehen der eine Arbeiters beziehungsweise der einem Arbeitere beziehungsweise der erweiterzuwelschäftigen.

Der Besch von den des Arbeitensten 2000, Weißen 1000, Weißen 1000, Weißen 1000, Weißen 1000, Weißen 3000, Weißen 300, Weißen 3000, Weißen 3000, Weißen 300, Weißen 300, Weißen 3000, Weißen 300, Weißen 300, Weißen 300, Weißen 300, Weißen 300, Weißen 300, Weißen 300,

| 4833,70, Lauenburg a. d. & 3142, Lindow 1993, Loity 845,80, Bindenberg 3845,20, Liegnity 39 319,20, Lychen 9139,50, Lindou i. Bayern 6674,70, Ligde 2128, Löchnity 1428, Libber 80000, Michigen 40 000, Mannheim 350 000, Malijow 6800,90, Michigen 40 000, Mannheim 350 000, Malijow 6800,90, Michigen 40 000, Mannheim 350 000, Malijow 6800,90, Milhier deg a. d. e. 3545,30, Marlow 268, Marienwalde 3532,40, Meujelmity 35 913,10, Militidy 26 445,40, Meerane 14 374,50, Migalu 11 609,40, Michebad 10 087,20, Melddat 30 000, Migalu 3285, Mittwelda 63 509,25, M. Gladbad 30 000, Migalu 3285, Mittwelda 63 509,25, M. Gladbad 30 000, Memmingen 15 398,10, Miche 10 000, Milhidgar 521 809, Mohungen 20 000, Neuthata ta. d. Saacht 40 000, Norbaufen 55 000, Reumartt i. Edil. 13 432, Norberney 12 044,90, Meiße 2445,20, Michegad 200 000, Meuminifter 3600,30, Neutham 6201,90, Michebad 200 000, Meuminifter 3600,30, Neutham 6201,90, Meufladat a. b. Saaler 3000, Norbaufen 40 000, Raugard 4761, Mienburg a. b. Befer 3000, Norbaufen 40 000, Raugard 4761, Mienburg a. b. E. 14 768,30, Mirenberg 7000, Meuruppin 516,40, Oldersteben 9000, Olders 625,50, Olfs 37 000, Olbenburg i. Solft. 11 088, Olbernhau 20 0000, Bot3bam 88 141,15, Blant 4394,50, Benglint 1508,10, Bodaul 2898, Slathe 3000, Bartigenity 11 000, Bollomw 3667, Beins 30 000, Bot3bam 88 141,15, Blant 4394,50, Benglint 1508,10, Bodaul 2898, Slathe 3000, Bartigenity 40 000, Cuichborn, 2857,40, Cuerturt 14 209,90, Macensburg 40 000, Cuichborn, 2857,40, Cuerturt 14 209,90, Nacensburg 40 000, Milling 108 376,95, Rothobaug 982,80, Bedigenbad i. B. 6000, Ralenburg i. Dipr. 5000, Reinfield 7907, Rheine 48 000, Ralenburg i. Dipr. 5000, Reinfield 7907, Rheine 48 000, Ralenburg i. Dipr. 5000, Reinfield 7907, Bheine 48 000, Ralenburg i. Dipr. 5000, Reinfield 7907, Bheine 48 000, Ralenburg i. Solot, Reinfield 390, Certabla 11693, Solot, Reinfield 390, Solot, Rale

8 5

A1

Ber!

Mie'

rech befti

fie 1 gani Feh!

perf muß Ein nam ichel stehe Pla der Tat

begr bie

aere

Ber obei zieh

Mit Ver aud gere brac nad

Ma

gele (d)[i Nou erfd Wä Bei Ver

hätt

flütz Wei

bak

Nu fie

Sterbetafel.

Durch ben Eod verlor ber Berband folgende Mitglieber: Braunschweig. Albert Wagner, M., 30 Jahre alt. Coburg. Luitpold Wirth, Maurer, 31 Jahre alt. Erfurt. (Gebesee.) Arthur Pfeiser, Maurer. Frankfurt a.M. (Oreieichenhain.) I. Saulaus, 62 J. a. Hürstenberg i. M. Willy Kroft, Maurer, 24 Jahre alt.

Franksurt a. M. (Dreieichenhain.) J. Saukaus, 62 J. a. Kürstenberg i. M. Willy Krest, Maurer, 24 Jahre alt. Glats. Georg Bellrich, Maurerlehrling. 17 3. alt. Gotha. Friedrich Kehr, Maurer, 49 Jahre alt. Gutha. Friedrich Kehr, Maurer, 49 Jahre alt. Gutha. Friedrich Böhlig, Maurer, 68 Jahre alt. Hax Gorlitz, Hilfsarbeiter, 28 Jahre alt. Johann Westphal, Fliefenleger, 68 Jahre alt. Mannheim. Ludwig Diehl, Maurer, 51 Jahre alt. Mannheim. Ludwig Diehl, Maurer, 51 Jahre alt. Minchen. (Oit.) Auppert Roth, Maurer, 52 Jahre alt. Minchen. (Oit.) Auppert Roth, Maurer, 52 Jahre alt. (Schmabing-West.) Jakob Röder, Hilfsarb., 47 3. alt. (Schmabing-West.) Jakob Röder, Hilfsarb., 17 3. alt. (Auftregen.) Otto Reinhard, Hilfsarb., 17 3. alt. (Westenb-Waavaria.) Michael Riedl, Ho., 60 3. alt. (Wolfratshausen.) Johann Brann., Hilfsarb., 47 3. alt. (Norbhausen. Wilh. Hoppmann, Maurer, 40 Jahre alt. Norbhausen. Wilh. Hoppmann, Maurer, 40 Jahre alt. Nitruberg. (Hödssächt) Johann Dausch, Elust., 46 3. Seipig. Willy Broest, Hilfsarbeiter, 20 Jahre alt. K.W. Friedrich, Hilfsarbeiter, 52 Jahre alt. Lernst Einher, Maurer, 42 Jahre alt. Julius Klößling, Maurer, 63 Jahre alt. Hux Schlecht, Maurer, 73 Jahre alt. Bernhard Schratz, Eusstenurer, 83 Jahre alt. Bernhard Schratz, Eusstenur, 76 Jahre alt. Oppeln. Johann Bialek, Maurer, 34 Jahre alt. Chre ihrem Andenten!

Ludwig Spiess, Silfsarb, geb. am 19. August 1902 wird von seinen Eltern gesucht. Wer seine Abresse wird von beier mitguteiten an Barth. Kreitmeir, Breising, Mozartstraße.

Berfammlungen.

i**e a. d. S.** (Zentralfrantentaffe.) Sonntag, ben 6. August, vormittags 10 Uhr, im "Bolfspart". Zagešordnung. 2. "Wachdung. 2. "Wahl eines Abgeordneten zur Generalversammlung.